



Eltern-Information zur Einschulung 2021

geboren bis einschl. 30.06.2015	1. Regulär schulpflichtig Bitte kommen Sie mit Ihrem Kind am Einschulungstag zur Anmeldung an die Schule. (Möglichkeit der einmaligen Zurückstellung, s. u.)
geboren ab 01.07.2015 bis einschl. 30.09.2015	2. "Korridor-Kinder" Sie entscheiden nach Empfehlung der Schule bis spätestens 12.04.2021, ob Ihr Kind zum kommenden Schuljahr oder erst ein Jahr später eingeschult werden soll.
geboren zwischen 01.10.2015 u. 31.12.2015	3. Auf Antrag schulpflichtig ("Kann-Kinder") Ihr Kind ist nicht schulpflichtig, <u>muss</u> also nicht eingeschult werden. Die Einschulung kann von Ihnen beantragt werden, wenn zu erwarten ist, dass aufgrund der körperlichen, geistigen oder sozialen Entwicklung das Kind mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann.
geboren ab dem 01.01.2016	4. Auf Antrag mit Gutachten schulpflichtig Früher: "Vorzeitige Einschulung" Ihr Kind wäre nicht schulpflichtig, Sie möchten aber, dass es bereits diesen Herbst in die Schule kommt. In diesem Fall ist ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich.
schulpflichtige Kinder geboren bis einschließlich 30.06.2015	5. Zurückstellung Ihr Kind ist schulpflichtig, aus bestimmten Gründen (körperliche geistige oder soziale Entwicklung) möchten Sie aber, dass es noch nicht diesen Herbst in die Schule kommt. Unter Angabe wichtiger Gründe können die Erziehungsberechtigten die Zurückstellung beantragen. Hierbei wird die Beurteilung des Kindergartens und des Arztes miteinbezogen. Über eine Zurückstellung des Kindes sollte vom Zeitpunkt der Schulanmeldung bis zum Schulbeginn entschieden werden, sie ist in Ausnahmefällen aber noch bis 30. November möglich.

Über die Aufnahme entscheidet in allen Fällen die Schulleitung, die eine Teilnahme an einem differenzierten Verfahren zur Feststellung der Schulfähigkeit verlangen kann (zusätzlich zum üblichen Screening).